

Zur Erinnerung

an Elise Baer geb. Herz

Elise Baer, geb. Herz, wurde 1862 in Oberstein/Nahe geboren. Ihr 1920 verstorbener Ehemann Saly Baer führte in der Friedrichstraße 48 eine Weinhandlung. Dort wurden die Kinder Anna und Fritz geboren. Tochter Anna heiratete 1909 den jüdischen Kaufmann Siegfried Salomon und lebte danach in Mainz. Familie Salomon besaß bis zu der durch die Nationalsozialisten gezwungenen Aufgabe ein Schuhgeschäft am Domplatz in Mainz.

Sohn Fritz fiel 1914 im 1. Weltkrieg.

Von 1933 bis 1936 lebte Elise Baer in der Adelheidstraße 18 im Erdgeschoss. Sie wurde finanziell von ihrer Tochter Anna unterstützt. Im Testament ihres Schwiegersohnes, der wegen der nationalsozialistischen Repressalien Selbstmord beging, ist zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes von Elise Baer ein monatlicher Betrag von 200 RM ausgewiesen.



Grab von Saly und Elise Baer Friedhof Platter Straße
im Hintergrund Gedenkstein für Sohn Fritz Baer
Foto: AMS-Archiv

80 Jahre alt. Ihr Grab befindet sich auf dem Jüdischen Friedhof Platter Straße. Dort ist auch das Grab ihres Mannes Saly und eine Gedenktafel für den im 1. Weltkrieg gefallenen Sohn Fritz.

Nach 1936 wohnte Elise Baer zur Untermiete, zunächst in der Adelheidstraße 16, dann in der Taunusstraße 6 und zuletzt in der Langgasse 20. Hier erhielt sie im August 1942 die Aufforderung zur Deportation nach Theresienstadt.

Ihre Tochter Anna war schon im März 1942 von Mainz nach Lublin deportiert worden, ihr Schwiegersohn hatte sich 1939 das Leben genommen. Von ihm hatte Elise Baer eine Kapsel Zyankali erhalten. Nachdem sie den Bescheid mit dem Datum ihrer Deportation erhalten hatte, räumte sie am 25. August 1942 ihre Wohnung auf, richtete sich ordentlich her, legte sich auf das gemachte Bett und nahm das Gift ein.

Frau Elise Baer wurde

Deportation am 1. September 1942

Die behördliche Anordnung, mit der etwa 350 ältere jüdische Bürger unterrichtet wurden, dass sie zur „Gemeinschaftsunterbringung außerhalb des Altreiches“ bestimmt waren, erging in Wiesbaden am 22. August 1942. Unterschrieben war sie von den Vorsitzenden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Hessen - Nassau. Die Reichsvereinigung war seit 1941 unter Drohung verpflichtet, bei der „Umsiedlung“ mitzuhelfen.

Am Samstag, den 29. August sollte man sich ab 10 Uhr in der Synagoge in der Friedrichstraße einfinden. Als Gepäckstücke waren ein kleiner Koffer (60x45x12cm) oder ein Rucksack mit dem unbedingt Notwendigsten erlaubt, an Bargeld 50 Reichsmark. Strapazierfähige Kleidung, auch übereinander getragen, wurde empfohlen. Strengstens verboten war es, Besitz zu verschenken, zu verkaufen oder in Verwahrung zu geben.

Jeder Teilnehmer sollte ein Pappschild mit Namen zum Umhängen vorbereiten und mitbringen.

Etwa 40 jüdische Bürger sahen angesichts dieser demütigenden Forderungen keinen Ausweg mehr und begingen Selbstmord.

Januar 2010

G.K.



Aktives Museum Spiegelgasse
100 | 10000 | 10000 | 10000 | 10000

Patenschaft für das Erinnerungsblatt:
Ortsbeirat Wiesbaden Mitte

© Aktives Museum Spiegelgasse



70. Geburtstagsfeier von Elise Baer am 1. Januar 1933. Elise Baer in der Mitte, im Kreise ihrer Familie.
Foto: AMS-Archiv

Antrag auf Freigabe gemäß § 59 DevG. gesicherter Beträge
(In einfacher Ausfertigung durch die kassaführende Bank einzureichen)

Frau Anna Sara Salomon Wwe.
(Name bei Antragsteller)

Kennkarte J: Mainz A o 1389
(Matrikel- bzw. Antragsteller)

Mainz, Rheinallée 3.
(Wohnort)

An
den Herren Oberfinanzpräsidenten Hessen
(Obersenstelle)
in Darmstadt

Betrifft: Sicherungsanordnung vom 1.11.1939 Geschäftszeichen: JS. 3007

Ich beantrage die Freigabe von 12 000.-- RM zu Lasten meines beschränkt verfügbaren Sicherungskontos bei der
Deutsche Bank, Filiale Mainz
(Name und Anschrift der kassaführenden Devisenbank)

Zahlungsempfänger: Frau Elise Sara Baer Wwe. geb. Herz, Wiesbaden,
Adelheidstr.16

Bemerkungszweck: Sicherstellung des Lebensunterhalte zufolge testamentarischer Auflage meines verstorbenen Ehemannes für die Empfängerin, meine verwitwete Mutter, geb. 30.12.1862, anlässlich der Vorbereitung meiner Auswanderung entsprechend dem bisher schon von mir seit Jahr und Tag gewährten Unterhalt in Höhe von monatlich RM 200.-- laut Ihrer Genehmigung vom 12.6.1940, Überwachungsabteilung II Pp/Bs. Die laufenden Unterhaltszahlungen sollen bis zu meiner Auswanderung, über deren Zeitpunkt ich berichten werde, unverändert weiterlaufen. Der obige Betrag entspricht dem kapitalisierten Unterhaltebetrag in der bisherigen Höhe gemäss § 16 des Reichsbewertungsgesetzes, mit § 76 der Durchführungbestimmungen.
Mir steht ein monatlicher Freibetrag von 500.-- RM zur Verfügung.

Mainz, den 16. Dezember 1940. (Ort Datum) gez. Anna Sara Salomon.
(Unterschrift bei Antragsteller)
Kennkarte J: Mainz A o 1389.

Der Oberfinanzpräsident Hessen (Obersenstelle) Darmstadt, den 2. Januar 1941.
Überwachungsabteilung II. Pp./Bs.

Genehmigungsbescheid — Ablehnungsbescheid
Nur für einen Monat gültig!

Der Antrag auf Zahlung von 12 000.-- RM (i. B. Zwölftausend) RM zu dem angegebenen Bemerkungszweck wird — genehmigt — ~~abgelehnt~~. Dieser Bescheid ist von der kassaführenden Devisenbank aufzuführen. Der Betrag ist einem beschränkt verfügbaren Sicherungskonto zu Gunsten der Zahlungsberechtigten bei einer Devisenberauführung.
Im Auftrag
gez. Unterschrift.

Bertrag Dev. VI 3 Nr. 5
10. 10. 1938 b.w.

© HHSfAW Abt. 519/3 Nr.1011

Antrag von Anna Salomon auf Freigabe von 12.000 RM zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes ihrer Mutter Elise Baer in Wiesbaden, da Anna Salomon ihre Auswanderung plante.